

**Protokoll Nr. 01/2021
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 18.01.2021
von 14.15Uhr bis 15.35 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Rüstemeier, Frau Stoll, Frau Ziegler

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Grethe, Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Frau Spangenberg (stellv. Mitglied),
Herr Steinborn (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Prof. Obergfell (VPL), Frau Prüfer (stellv. Frauenbeauftragte)

Gäste:

Frau Blankenburg (IfK), Frau Fettback (Abt. I), Frau Lettmann (SIF), Frau Nick (KSBF), Frau Pey-
mann (VPL Ref), Herr Stiller (Gesamtpersonalrat), Herr Strauß (PF), Frau Voigt (KSBF)

TOP 4: Herr Prof. Niewöhner, Frau Pinzger, Herr Dr. Roggero, Frau Thiel (Mitglieder der KNU)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 14.12.2020
3. Information
4. Vorstellung der Kommission Nachhaltige Universität (KNU) und des Zwischenberichts
5. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 14.12.2020 wird bestätigt.

3. Information

Frau Prof. Obergfell berichtet zu folgenden Themen:

- Die Studierenden haben vor einer Woche umfassende Informationen bekommen, die mit dem Land Berlin und den anderen Berliner Hochschulen abgestimmt wurden. Die Maßnahmen betreffen die Präsenzveranstaltungen, die Präsenzprüfungen und die Fristen. Entsprechend dem aktuellen Stand werden bis zum 31.01.2021 keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Ausgenommen seien die zwingend erforderlichen Praxisformate, die nicht in digitaler Form durchgeführt werden können. Dabei sei die Teilnahme der Studierenden freiwillig. Jedem, der nicht teilnehme, erwachsen daraus keine Nachteile. Gleiches gelte für die Präsenzprüfungen. Die Präsenzprüfungen, die schon geplant seien, können durchgeführt werden, die Teilnahme an diesen Prü-

fungen ist jedoch freiwillig. Nach entsprechendem Rücktritt von der Prüfungsanmeldung entstehen den Studierenden keine Nachteile. Bezüglich der Fristen wurde vereinbart, dass rückwirkend zum 04.01. dieses Jahres die Fristläufe für die schriftlichen Abschlussarbeiten und die Hausarbeiten bis zum 31.01.2021 gehemmt sind. Die sogenannte individuelle Regelstudienzeit werde für alle, die zum Wintersemester 2020/21 an der HU eingeschrieben und nicht beurlaubt sind, um ein Semester verlängert. Darüber werden entsprechende Bescheinigungen ausgestellt, die ab heute über AGNES abrufbar seien.

- Seit Beginn der Pandemie seien die Studien- und Prüfungsbüros in Dauerbelastung, um den Studienbetrieb und das Prüfungsgeschehen möglichst aufrecht zu erhalten. Dazu komme die Herausforderung, dass die Prüfungsbüros häufig nicht vollständig besetzt seien. Um den Engpässen zu begegnen, wurde die folgende Priorisierung vorgenommen. In erster Priorität soll das Prüfungsgeschehen für dieses Wintersemester sichergestellt werden. Mit nachrangiger Priorität wird dann die Ausstellung von Bescheinigungen und die Beantwortung von Anfragen stattfinden.
- Das Land und das Studierendenwerk haben zur Unterstützung von Studierenden und Lehrbeauftragten zusätzliche Mittel bewilligt. Seit dem 06.01.2021 können Studierende und Lehrbeauftragte über das Studierendenwerk Berlin aus dem Fonds zur Teilnahme am Online-Campus Mittel beantragen. Mit diesem Fonds werden die Anschaffung von Hard- und Software sowie allgemeine Arbeitsplatzausstattungen gefördert. Alle Informationen zum Abruf dieser Mittel seien auf der Webseite des Studierendenwerks Berlin zu finden. Darüber hinaus stehe seit dem 11.01.2021 für Studierende der sogenannte „Zuschuss zum Studienstart und zum Studienabschluss“ bereit. Dieser Fonds unterstütze Studierende in der sensiblen Studieneingangsphase und in der Phase des Studienabschlusses. Es könne ein finanzieller Zuschuss zum Lebensunterhalt bzw. für bestimmte Mehraufwendungen beantragt werden. Auch hierfür können Informationen auf der Webseite des Studierendenwerks abgerufen werden.
- Im Büro VPL gehen derzeit verstärkt Anfragen zur Weiterfinanzierung des Tutorienprogramms ab April 2021 über die neue QIO ein. Die QIO sollte eigentlich zum 01.01.2021 starten. Dies sei jedoch nicht passiert. Im Dezember 2020 habe es ein Treffen zwischen den Berliner Hochschulen und dem Land gegeben, bei dem es um die Förderrichtlinien, insbesondere die förderungsfähigen Maßnahmen, gegangen sei. Aktuell werde noch auf die aktualisierten Förderrichtlinien gewartet. Erst wenn diese vorliegen, können Mittel beantragt und im Bewilligungsfall Zusagen erteilt werden. Es werde alles darangesetzt, möglichst viele Tutorien zu verlängern.
- Im Dezember sei die Ausschreibung des Preises für gute Lehre 2020 mit dem Thema „Digitale Lehre“ veröffentlicht worden. Als Voraussetzung für die Bewerbung werde der Fokus darauf gelegt, dass Potentiale digitaler Lehre bei der pandemiebedingten Umstellung genutzt wurden. Der besondere Fokus liegt dabei auf dem Aspekt des Austausches zwischen Studierenden sowie zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Frist für die Nominierungen ist der 19.02.2021. Alle Informationen zur Ausschreibung und zum Nominierungsverfahren seien unter hu.berlin/lehrpreis zu finden.

Zu der Aussage, dass die Teilnahme an den Präsenzprüfungen freiwillig sei und den Studierenden aus der Nichtteilnahme keine Nachteile erwachsen, fragt Frau Ziegler nach, wie das zu verstehen sei. Sie erkundigt sich, inwieweit es die Verpflichtung gebe, eine alternative Prüfungsform oder einen alternativen Prüfungstermin, der möglicherweise nicht in Präsenz stattfindet, anzubieten. Wenn Studierende von der Prüfung zurücktreten und es keine andere Möglichkeit gibt, die Prüfung zu absolvieren, entstehen natürlich Nachteile, wie eine Verlängerung des Studiums. Frau Ziegler fragt in diesem Zusammenhang, wie es aktuell mit den Rücktrittsfristen gehandhabt werde und ob es weiterhin möglich sei, bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn zurückzutreten.

Zur Problematik der Prüfungsämter erkundigt sich Frau Ziegler, wie damit umgegangen werde, dass die Verzögerungen bei Leistungsverbuchungen oder bei der Ausstellung von Bescheinigungen etc. universitätsintern und universitätsextern nicht zu Nachteilen für die Studierenden führen.

Zu der ersten Frage antwortet Frau Prof. Obergfell, dass der Nachteil, eine Verzögerung im zeitlichen Ablauf des Studiums zu haben, natürlich auf der Hand liege. Gemeint sei, dass studententechnisch keine Nachteile entstehen sollen. Durch entsprechende Rücktrittsmöglichkeiten werde gesichert, dass aus dem Nichtantritt zu einer jetzt angesetzten Präsenzprüfung keine technischen Nachteile entstehen. Herr Dr. Baron ergänzt, dass Studierende immer auch die Möglichkeit haben nicht zurückzutreten und einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Dem Gesetzgeber sei klar gewesen, dass durch die Rücktritte der Studierenden eine zeitliche Verzögerung im Studium eintritt. Genau deshalb wurde erneut für dieses Wintersemester die Verlängerung der individuellen Regelstu-

dienzeit wieder um ein Semester beschlossen. Natürlich gebe es einen Nachteil, wenn man in seinem Studium nicht plangemäß voranschreiten könne. Aber diesen Nachteil versuche der Gesetzgeber auszugleichen. Herr Dr. Baron betont, dass es wichtig sei, rechtzeitig zurückzutreten. Ihm liege bislang nur die Rückmeldung eines Instituts vor, dass die Ermöglichung des Rücktritts bis unmittelbar vor Beginn der Prüfung beschlossen wurde. Er kündigt an, diesbezüglich bei den Fakultäten noch einmal nachzufragen.

Frau Ziegler erläutert ihre Auffassung, dass die Möglichkeit, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, klarer an die Studierenden kommuniziert werden müsste. Sie bittet darum, dass dies den Studierenden noch mitgeteilt wird. Außerdem wäre es sinnvoll, sämtliche Fakultäten darauf hinzuweisen, dass möglichst alternative Prüfungsformen und weitere Termine, um möglicherweise keine Präsenzprüfung durchzuführen, angeboten werden. Dies würde dahingehend wirken, Nachteile zu verringern. Außerdem sollte an alle Fakultäten kommuniziert werden, dass es weiterhin sinnvoll sei, den Rücktritt bis unmittelbar vor der Prüfung zu ermöglichen.

Bezüglich der Priorisierung der Arbeit in den Prüfungsämtern verweist Frau Ziegler darauf, dass sie vor allem an die Ausstellung von Abschlussdokumenten denke, die erforderlich seien, um sich bewerben zu können. Es wäre gut, wenn hier eine Lösung gefunden werden könnte. Zum Beispiel könnte mit dem Senat geklärt werden, ob aufgrund von universitätsinternen Verzögerungen zunächst nur eine allgemeine Bescheinigung ausgestellt wird.

Herr Dr. Baron informiert, dass bereits im letzten Jahr an alle Lehrenden in Bezug auf den Nachteilsausgleich eine Aufforderung gegangen sei. Auch seien die Fakultäten gebeten worden, einen Beschluss zu fassen, was den Rücktritt bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn betreffe. Dies könne zwar noch einmal wiederholt werden, jedoch sei es bereits auf dem Plan aller, die damit zu tun hätten.

Herr Fidalgo berichtet, dass die LSK um Prüfung gebeten wurde, ob die vorläufige Zulassung zum Masterstudiengang noch einmal verlängert werden könnte. Was die Frist zum Nachweis des Bachelorabschlusses betreffe, antwortet Herr Dr. Baron, dass er die E-Mail des Studierenden auch gesehen habe. Er sei jedoch nicht sicher, was gemeint sei. In der E-Mail werde auf eine Mitteilung des RefRats verwiesen, die ihm nicht bekannt sei. In der LSK sei besprochen worden, dass die entsprechende Regelung für die Bewerbung zum Sommersemester 2020 auch auf das Wintersemester 2020/21 und mit der neunten Änderung der ZSP-HU nochmals auf die Bewerbung zum Sommersemester 2021 ausgedehnt wird. Aktuell werde überlegt, die Frist für die Bewerbung zum Masterstudiengang um einen Monat, also vom 01.06. auf den 30.06., nach hinten zu verschieben, auch um den Nachteil auszugleichen, dass Bescheinigungen verspätet ausgestellt werden. Sicherlich werde, wenn die Pandemie anhalte, für die Bewerbungsrunde zum Wintersemester 2021/22 ggf. wieder eine entsprechende Regelung beschlossen.

Frau Ziegler bittet darum, die Studierenden ausdrücklich auf die Regelung zum Nachteilsausgleich hinzuweisen. Ihrer Meinung nach sei die Mitteilung ungünstig formuliert, dass den Studierenden keine Nachteile aus der Nichtteilnahme an Präsenzprüfungen entstehen sollen, wenn gleichzeitig keine alternativen Prüfungsformen und Prüfungstermine angeboten werden. Herr Dr. Baron sagt zu, eine entsprechende E-Mail zu versenden.

Herr Henning erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Programms „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“. Er fragt weiter nach Planungen für das Sommersemester 2021. Frau Prof. Obergfell antwortet, dass man zum Thema „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“ noch in sehr zähen Verhandlungen sei. Es stehe immer noch die Antwort des Landes aus. Zum Thema Planung des Sommersemesters sei es so, dass es derzeit pandemiebedingt häufig Verschärfungen der Maßnahmen und Vorgaben des Landes gebe. Ihrer Einschätzung nach werde man, ähnlich wie im letzten Sommersemester, digital starten müssen. Ab dem zweiten Teil des Sommersemesters könne es sein, dass es hinsichtlich der Zulassung von Präsenzveranstaltungen Erleichterungen geben werde. Es sei klar, dass für die Studierenden für den Beginn des Sommersemesters mit dem Vorlesungsverzeichnis feststehen müsse, welche Veranstaltungen in welcher Form stattfinden. Herr Henning betont, dass es nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die Lehrenden wichtig wäre zu wissen, was auf sie zukommt. Frau Prof. Obergfell verweist auf ihre Empfehlung aus dem letzten Jahr, zum Wintersemester 2020/21 digital zu planen. Die gleiche Empfehlung würde sie wieder für das Sommersemester 2021 geben. Es werde noch abgewartet, inwieweit die LKRP dazu etwas formuliert. Im Rahmen der LKRP habe die HU darauf hingewiesen, dass die Klarheit vor Beginn der Vorlesungszeit erforderlich sei, damit alle Beteiligten wissen, worauf sie sich einzustellen haben.

Frau Prof. Schwalm betont, dass sie dies absolut plausibel finde. Die Option, dass vielleicht später im Semester doch auf Präsenz umgeschaltet werden könne, bedeute jedoch, dass die Time-Slot-

Planung so betrieben werden müsste, als gäbe es Präsenzveranstaltungen. Dies sei im Hinblick auf die Räume, die zur Verfügung stehen müssen, erforderlich. Frau Prof. Obergfell stimmt dem zu und ergänzt, dass es nicht nur um die Raumplanung, sondern auch um die Kollisionsfreiheit mit anderen Lehrveranstaltungen gehe.

Herr Böhme ergänzt, dass auch die digitale Alternative für diejenigen Studierenden, die aus bestimmten Gründen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, geplant werden müsse.

Herr Böhme erkundigt sich, ob mit dem reduzierten Serviceangebot der Studien- und Prüfungsbüros hinsichtlich der Ausstellung von Bescheinigungen auch die Ausstellung von Zeugnissen gemeint sei. Frau Prof. Obergfell antwortet, dass die Zeugnisse unter den Begriff „Bescheinigungen“ fallen und die Ausstellung damit der Priorität 2 zuzuordnen sei.

Herr Böhme erläutert seine Auffassung zur Diskussion der Prüfungsproblematik. Er verstehe es so, dass der reine zeitliche Verzug der Nachteil sei, der durch die Gewährung des zusätzlichen Semesters der individuellen Regelstudienzeit ausgeglichen werde. Bei Anträgen auf Nachteilsausgleich müsse es sich seiner Meinung nach um andere Nachteile handeln, die geltend gemacht werden, um sich einer Prüfung bspw. in anderer Form zu unterziehen. Es wurde ohnehin versucht, alle Prüfungen auf digitale Prüfungen umzustellen. Nur die Prüfungen, bei denen es notwendig ist, werden weiter in Präsenz durchgeführt. Für diese Prüfungen sehe er den reinen Verzug nicht als Nachteil an, der zu einer alternativen Prüfungsform zwingen könnte. Herr Dr. Baron antwortet, dass durch die individuelle Regelstudienzeit und der Verlängerung um ein Semester der zeitliche Nachteil ausgeglichen werden soll. Natürlich könne es trotzdem sein, dass Studierende aus bestimmten Gründen dringend ihre Prüfung benötigen und für diesen Fall eine alternative Prüfungsform haben wollen. Entsprechende Anträge können immer gestellt werden. Natürlich könne der Prüfungsausschuss einen Antrag mit der Begründung, dass der zeitliche Nachteil bereits ausgeglichen sei, auch ablehnen. Es seien dabei jedoch immer die Umstände im Einzelfall zu würdigen.

Herr Böhme spricht die Ankündigung der Präsidentin an, dass am 14.05.2021 ein arbeitsfreier Brückentag gewährt wird. Er fragt nach, wie damit in Bezug auf die Lehre konkret umzugehen sei. Frau Prof. Obergfell antwortet, dass die Lehrverpflichtung in diesem Fall als abgeholten betrachtet wird. Das bedeutet, dass an diesem Tag keine Lehre angeboten werden müsse.

Frau Spangenberg spricht die Formulierung zur Hemmung der Fristen auf der Webseite der Universität an. Sie habe sich gefragt, ob die sehr juristische Formulierung insbesondere für die internationalen Studierenden verständlich sei und ob es nicht eine andere Möglichkeit der Formulierung gebe. Frau Prof. Obergfell antwortet, dass es sich um eine streng juristische Formulierung handle. Der Begriff „Hemmung“ bedeute, dass die Frist angehalten werde. Nach dem Ablauf der Hemmung beginne die Frist wieder zu laufen. Es handle sich um eine Vorgabe des Landes, die auch mit der LKRP so vereinbart wurde. Daher sei es nicht möglich, Sonderregelungen zu formulieren.

Zum Umsetzungsstand bei den Prüfungsrücktritten berichtet Herr Böhme zur Praxis an der Juristischen Fakultät. Innerhalb einer Woche vor der Prüfung werde ein Rücktritt wie eine Krankschreibung ohne Nachweis behandelt.

Herr Dr. Baron beantwortet folgende Fragen aus den letzten LSK-Sitzungen:

- Zu der Frage, wie sich die Situation bei uni-assist auf die Anzahl internationaler Studierender ausgewirkt habe, könne im Vergleich zu den vom DAAD zur Verfügung gestellten Zahlen festgestellt werden, dass die Entwicklung der Zahlen an der HU nicht ungewöhnlich ist. Natürlich seien in diesem Wintersemester weniger internationale Studierende an die HU gekommen. Dies liege jedoch nicht an der Arbeit von uni-assist, sondern spiegele die allgemeine Entwicklung wider. Im Wintersemester 2019/20 gab es rund 2500 Bewerbungen von internationalen Studieninteressierten. Im letzten Jahr waren es 2389 Bewerbungen, also ein Rückgang von etwa 110. Dies sei als normal einzuschätzen und bewege sich im Rahmen. Bei den Zulassungen sei es davon abhängig, ob ein zulassungsfähiger Rang vorliege. Hier waren es im letzten Jahr 1740 Zulassungen, im aktuellen Semester waren es 1540. Bei den Immatrikulationen sei mit 1020 im letzten Wintersemester und in diesem Wintersemester mit 810 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Bei einem Vergleich mit den Zahlen des DAAD werde jedoch deutlich, dass dies dem allgemeinen Rückgang entspreche.
- In Bezug auf die Frage der Bewerbungen für den Masterstudiengang bei ausstehendem erstem berufsqualifizierendem Abschluss wurde eine Übersicht erarbeitet. Diese Zahlen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt. Es seien rund 1100 Masterbewerbungen bzw. Masteranfänger ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu verzeichnen. Hierbei handle es sich um einen relativ hohen Anteil bei ca. 2500 Studienanfängern in Masterstudiengängen. Von diesen rund 1100 Studienanfängern schaffen es im Schnitt 900 Studierende, im Masterstudiengang auf-

grund eines erfolgreichen Abschlusses des Bachelorstudiums zu verbleiben. Ein Anteil dieser Studierenden erhält individuell eine Verlängerung um einen Monat. 100 bis 150 Studierende gehen wieder zurück in das Bachelorstudium, weil sie ihren Abschluss nicht rechtzeitig nachweisen konnten.

- Es habe vorab eine schriftliche Anfrage aus dem Abgeordnetenhaus zur Auslastung gegeben, in der es darum ging, wie viele Menschen im ersten Fachsemester eingeschrieben wurden. Es habe sich gezeigt, dass der vorläufige Trend dahingehe, dass an den Universitäten die Zahlen rückläufig seien. Die HU schneide dabei mit 96 % am besten ab, an der FU seien es 88 % und an der TU wurden nur 64 % der Zahlen des Vorjahres erreicht. Bei den Fachhochschulen sehe es mit 100 % bzw. fast 100 % besser aus. Es seien erhebliche Rückgänge an den Universitäten zu verzeichnen. Für die HU habe eine Analyse gezeigt, dass die Auslastung in den NC-Studiengängen relativ gut sei und der Rückgang vorrangig die NC-freien Studiengänge betreffe. Insofern haben sich die Anstrengungen der Nachrückverfahren am Ende gelohnt.

4. Vorstellung der Kommission Nachhaltige Universität (KNU) und des Zwischenberichts

Frau Thiel stellt zunächst die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der KNU: Herr Prof. Grethe, Herr Prof. Niewöhner, Vero Pinzger und Herr Dr. Roggero vor. Die vielleicht ungewöhnlich große und diverse Anzahl der Personen sei ein Ausweis für die Arbeitsweise, die sehr partizipativ mit den Studierenden in Arbeitsgruppen erfolge. Die KNU begreife das Thema Nachhaltigkeit als Querschnittsthema, das mit allen und von allen getragen werden muss und soll. Die KNU habe sich bereits in der FNK und der EPK vorgestellt. Das Anliegen bestehe darin, nun in der LSK den derzeitigen Stand nach einem Jahr Arbeit vorzutragen und den Zielkatalog zu besprechen.

Herr Prof. Niewöhner erläutert den Kontext und die Frage der Relevanz von Nachhaltigkeit. Zum einen sei klar, dass es sich hierbei für die nächsten Jahrzehnte um ein zentrales gesellschaftliches Thema handeln werde. Die HU sei dazu bereits in Sachen Forschung sehr aktiv, zentral gebündelt natürlich im IRI THESys, aber auch im Sinne der transdisziplinären Forschung und der Kommunikation im Bereich Open Humboldt. Es gebe eine sehr hohe studentische Nachfrage, die auch in der KNU durch eine hohe studentische Beteiligung abgebildet sei. Hier seien das Studium Oecologicum und vor allem die Ringvorlesung von großer Bedeutung. Es gebe in diesem Semester 180 Prüfungsanmeldungen, was sehr beachtlich sei. Herr Prof. Niewöhner vertritt die Auffassung, dass dieses Thema auch hochschulpolitisch relevant sei und Teil des universitären Leitbildes werden sollte. Das Thema werde bei den Hochschulvertragsverhandlungen eine Rolle spielen und Eingang in die Novellierung des BerIHG finden. Die KNU habe für alle Handlungsfelder der HU Ziele erarbeitet, die auch im morgigen AS vorgestellt werden.

Frau Pinzger stellt die Ziele für das Handlungsfeld Lehre vor, die in der AG Lehre erarbeitet wurden. Hier seien sehr viele Studierende aktiv. Das übergreifende Ziel lautet: „Die Humboldt-Universität zu Berlin richtet das Lernen und Lehren an Prinzipien nachhaltiger Entwicklung aus.“ Es gehe darum, Lehren und Lernen kooperativ mit einzubeziehen, den Prozess partizipativ auszuführen und für die HU die nachhaltige Entwicklung zum Leitwort auch für Lehrbereiche zu machen. Mit dem Ziel L.1 soll für alle Studierenden die Möglichkeit geschaffen werden, nachhaltige Entwicklung in ihr Studium einzubeziehen und sich dies umfänglich anrechnen lassen zu können. Das Ziel L.2 beinhalte, dass dieser Austausch zwischen Lehre und Lernen auch die Transformation der HU hin zu einer nachhaltigen Universität unterstützen könne. Mit dem Ziel L.3 soll erreicht werden, das Personal der HU in allen Bereichen im Sinne nachhaltiger Entwicklung aus- bzw. weiterzubilden. Im Bereich der Maßnahmen werde derzeit in der AG versucht, sich auszutauschen und nach Best Practice-Beispielen zu suchen. Es werde überlegt, wie eine nachhaltige Universität als Thema, aber auch als Methode an der HU möglich und umsetzbar ist.

Herr Dr. Roggero schildert, wie die Vielfältigkeit der Ziele, an der die KNU im vergangenen Jahr gearbeitet habe, sich mit den anderen Kommissionen des AS und Zielen überschneidet. Er beschreibt die Arbeit der KNU, die sich entsprechend ihrer Ziele in verschiedene Arbeitsgruppen gliedert. So wurde ein Zielkatalog in den Bereichen Betrieb, Forschung, Kommunikation, Governance und Lehre erarbeitet. Der Grund für diese sehr breit gefächerten Ziele liege darin, dass es sich bei dem Thema Nachhaltigkeit um ein sehr vielfältiges Thema handele und auch die Arbeit an der HU, die sich auch in den Kommissionen des AS wider spiegele, sehr vielfältig sei. Daher müsse eine Verzahnung der Kommissionen bzw. Integrationsarbeit geleistet werden. Bei dem Thema Nachhaltigkeit handele es sich um einen Prozess, der nur positiv gestaltet werden könne, wenn mit allen kommuniziert werde. Herr Dr. Roggero beschreibt verschiedene Aspekte. Ein Zeichen der Vielfältigkeit der Arbeit an der HU sei die Anzahl der Kommissionen des AS. Zum Teil haben die Aufgaben der

Kommissionen Querschnittscharakter. Dies zeige sich insbesondere, wenn man in die Diskussion von Detailfragen eintritt.

Herr Prof. Niewöhner formuliert die Frage, inwieweit die LSK bereit sei, die vorgestellten Ziele mitzugehen und zu unterstützen und ob es ggf. seitens der LSK bereits eigene Arbeiten zu dieser Thematik gebe. Er fragt zweitens nach, wie die KNU mit der LSK produktiv bei der Entwicklung von Maßnahmen zusammenarbeiten könne.

Herr Fidalgo antwortet, dass sich die Frage, ob die LSK bereit sei, die Ziele mitzutragen, erst dann konkret stellt, wenn im Detail darüber diskutiert wird. Sicherlich gebe es Beschränkungen für das, was man umsetzen könne. Grundsätzlich gehe er jedoch nicht davon aus, dass jemand etwas dagegen habe. Herr Fidalgo schlägt vor, nicht jeden einzelnen Vorschlag in der LSK zu diskutieren, sondern zunächst Ansprechpersonen der LSK für die KNU zu benennen. Da gerade Gremienwahlen stattgefunden haben und sich die LSK in ein paar Monaten neu konstituieren werde, sei es sinnvoll, dies abzuwarten.

Herr Henning stimmt diesem Vorschlag zu. Er verweist auf die Formulierung des Ziels L.3 und die darin erwähnte Weiterbildung auch im Rahmen der Lehrer*innenbildung. Er erinnere sich, dass in dem Papier der Senatsverwaltung im Zusammenhang mit dem Programm „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“ auch eine Professur in Richtung nachhaltige Entwicklung in der Bildung vorgesehen war und fragt nach, inwieweit dies durch die KNU angedacht sei. Frau Thiel führt aus, dass die KNU auf Vorschlag der AS-Mitglieder gewählt wurde, die jedoch aufgrund der Vielfältigkeit der Thematik in Unterarbeitsgruppen agiert. In den Arbeitsgruppen bewegen sich sehr viel mehr Studierende, als für die KNU nominiert wurden. Das Engagement der Studierenden sei eine Ressource, die die Universität mit ihrer Struktur zur Verfügung stelle. Darüber hinaus gebe es eine Projektförderung für das Klimamanagement, was sich langfristig in Richtung Nachhaltigkeit etablieren sollte. Weitere Ressourcen stehen derzeit nicht zur Verfügung, eine Professur sei aktuell nicht beantragt.

Herr Prof. Niewöhner greift die Aussage von Herrn Fidalgo auf, dass es klar sei, dass von Seiten der LSK das Thema Nachhaltigkeit unterstützt werde. Dies sei positiv zu sehen, da es ja auch die Haltung geben könnte, dass die Lehre ein Thema der LSK und nicht der KNU sei. Herr Fidalgo betont, dass konkrete Fragen darin zu sehen seien, wie sich das Thema in den Studien- und Prüfungsordnungen widerspiegeln könne. Dies müsse in den Fakultäten diskutiert werden. Grundsätzlich gebe es jedoch die Unterstützung der LSK. Frau Thiel betont, dass es vor allem darum gehe, die Kommissionen vorab miteinander zu vernetzen, um dann auch im AS eine zielführende Diskussion führen zu können.

Herr Prof. Grethe bietet an, zumindest bis zur Neukonstituierung der LSK, als Ansprechperson zu fungieren und sobald konkrete Maßnahmen in der KNU besprochen werden, diese in die LSK zu transportieren.

Frau Blankenburg fragt nach, ob angestrebt wird, dass das Thema Nachhaltigkeit umfänglich als Teil des Studiums anrechenbar ist. Sie erkundigt sich weiter, ob entsprechende Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden oder ob sich die Lehrenden zusätzlich zu dem, was sie jetzt anbieten, mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen sollen, und dies nicht nur über den überfachlichen Wahlpflichtbereich, sondern in den Veranstaltungen des jeweiligen Fachs. Herr Prof. Niewöhner erklärt, dass mehrere Ebenen sinnvoll wären. Die KNU halte die Transformation der HU hin zu einer nachhaltigen Universität für geboten und dies müsse auf allen Ebenen geschehen. Das heißt, dass sich die Fächer über die gesamte Breite hinweg mit nachhaltiger Entwicklung auseinandersetzen und darüber nachdenken, welche Rolle das Thema in den Kerncurricula spielen könnte. Dies könne durch Anreizsysteme unterstützt werden. Die zweite Ebene betreffe den überfachlichen Wahlpflichtbereich. Hier gehe es darum, ähnlich dem Studium Oecologicum, die Möglichkeit zu bieten, über den üWP einen gezielten Schwerpunkt neben dem eigenen thematischen Schwerpunkt setzen zu können und sich dies auch über ein Zertifikat abbilden zu lassen. Mit einer dritten Ebene soll die Möglichkeit geschaffen werden, neue Formate einzubringen, zum Beispiel interuniversitär oder über externe Vorträge. Weiterhin werde die Frage untersucht, wie man Lehre im Sinne von nachhaltiger Entwicklung verändern will. Dies seien zunächst nur Angebote, die im Zuge eines kulturellen Wandels der Universität hin zu einer fairen, kollaborativen, nachhaltigen Universität von den Fächern aufgenommen werden müssen.

Frau Blankenburg macht deutlich, dass es für sie momentan schwierig sei, sich vorzustellen, wie das Thema in der Praxis umgesetzt werden könne. Frau Thiel ergänzt, dass aus ihrer Sicht ein stufenweises Vorgehen sinnvoll wäre. Zunächst könnten über den üWP Aspekte zur Nachhaltigkeit in den bestehenden Lehrveranstaltungen sichtbar gemacht werden. Es gebe bereits viele Veranstaltungen zu dieser Thematik, die in einem Katalog zusammengeführt werden können.

Frau Pinzger beschreibt die Problematik des Studium Oecologicum, das aus einer Ringvorlesung und einem Vertiefungsseminar besteht. Wenn an der studentisch organisierten Ringvorlesung ca. 180 Studierende teilnehmen, gibt es derzeit nicht genügend Möglichkeiten, im nächsten Semester ein entsprechendes Vertiefungsseminar zu belegen. Um das Zertifikat bekommen zu können, müsste das komplette Modul abgeschlossen werden. Auf ihre Frage, wen man ansprechen könnte, um eine Lösung herbei zu führen, schlägt Herr Fidalgo vor, zunächst über ihn, Herrn Prof. Grethe oder VPL zu versuchen, einen geeigneten Weg zu finden.

Frau Spangenberg verweist darauf, dass sich die BUA in einer Veranstaltung heute vorgestellt habe. Dabei wurde ein Punkt hervorgehoben, dass Studierende auch verstärkt an Veranstaltungen anderer Berliner Universitäten teilnehmen und sich diese anrechnen lassen können. Das Thema Nachhaltigkeit sollte man ihrer Meinung nach nicht nur im Kontext der HU denken, sondern auch berücksichtigen, dass andere Berliner Universitäten interessante Angebote machen.

Zum Abschluss der Diskussion spricht Frau Pinzger die Einladung an die Mitglieder der LSK aus, bei Interesse an den Beratungen der AG Lehre teilzunehmen. In diesem Fall kann das Nachhaltigkeitsbüro oder Frau Thiel gerne angeschrieben werden, um einen Kontakt herzustellen.

Herr Fidalgo dankt für die Vorstellung der KNU und schließt die Sitzung.

5. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo

Protokoll: H. Heyer

Anlage

Semester ¹⁾	Anzahl Master- Anfänger*innen gesamt	Anzahl Master- Anfänger*innen mit ausstehendem Abschluss	Anzahl mit erfolgreichem Bachelorabschluss	Anzahl Fristverlängerungen	Anzahl Rückstufung in BA	Anzahl Exmatrikulation	Erfolgsquote
20142	2.460	1.077	901	36	99	41	83,7%
20151	420	147	101	15	12	19	68,7%
20152	2.535	1.097	931	24	107	35	84,9%
20161	420	138	106	6	16	10	76,8%
20162	2.449	1.087	921	30	98	38	84,7%
20171	464	153	114	9	16	14	74,5%
20172	2.551	1.118	906	32	146	34	81,0%
20181	421	146	95	10	21	20	65,1%
20182	2.708	1.083	854	39	150	40	78,9%
20191	458	154	113	5	16	20	73,4%

¹⁾ 20xx1 bezeichnet das Sommersemester des Jahres 20xx, 20xx2 das Wintersemester.